## Landratsamt Bamberg

Gewerberecht



## Steuerliche Unbedenklichkeitsbescheinigung vom Finanzamt für die Erteilung einer Erlaubnis nach § 34 b GewO – Versteigerergewerbe

Hiermit beauftrage ich	<u>Datenschutzhinweise Seitenmitte</u>
Firma	
HR – eingetragen am	HR – Eintragungsort und -Nr
PLZ, Ort	Straße
das Landratsamt Bamberg, für mich beim <b>Finanzamt</b> eine Bescheinigung darüber einzuholen, dass keine steuerlichen Bedenken gegen die Erteilung einer Gewerbeerlaubnis an mich bestehen.	
Ort, Datum	Unterschrift
Hinweise zum Datenschutz:	
Die Informationen zu Ihren datenschutzrechtlichen Informationsrechten nach der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) finden Sie in beigelegter Druckform. Beim Online-PDF rufen Sie diese hier ab: <u>Datenschutzhinweise (online)</u>	
Von den Datenschutzhinweisen habe ich Kenntnis genommen:	:
Ort, Datum	Unterschrift
(ohne Unterschrift werden Ihre persönlichen Daten nicht gespeichert und Ihr Antrag kann daher nicht entgegengenommen und bearbeitet werden)	
Urschriftlich zurück an:	
Landratsamt Bamberg Fachbereich 33 – Gewerberecht 96045 Bamberg	
Es bestehen keine steuerlichen Bedenken, da nach der Gewerbeordnung erteilt wird.	ass für die oben genannte Person eine Gewerbeerlaubnis
Diese Bescheinigung gilt bis, v	wenn sie nicht vorher widerrufen wird.
Gegen die Erteilung einer Gewerbeerlaubnis bestehen folgende steuerliche Bedenken:	
Bamberg,	Im Auftrag
Siege	el